

S a t z u n g

der Stadt Bergkamen vom über die Verlängerung der Veränderungssperre im Stadtteil Bergkamen-Rünthe für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. RT 96 „Rünthe Ost“

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.09.2012 (GV NRW 2012, S. 421 - 438) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. RT 96 „Rünthe Ost“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch mit dem Ablauf des 20.12.2013.

Bergkamen, 15.11.2012

Schäfer
Bürgermeister

Turk
Schriftführer